

Linksaußen bestimmen die Richtung beim privaten Rundfunk

Die SPD-Landesregierung hat in ihrer bekannten Technikfeindlichkeit wieder einmal eine wichtige Chance für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt im Land Nordrhein-Westfalen blockiert. Sie legte vor wenigen Tagen einen derart veränderten Entwurf des Landesrundfunkgesetzes vor, daß die CDU und die FDP im Landtag keine Möglichkeit eines Kompromisses mehr finden konnten. Damit sind die Kompromißverhandlungen, bei denen die CDU schon bis an die Grenze des Vertretbaren gegangen war, endgültig gescheitert.

Gescheitert ist damit auch die Möglichkeit, Nordrhein-Westfalen zu einem zentralen Standort der aufblühenden Medienindustrie zu machen. Das Land wäre mit seiner dichten Besiedlung ein hochinteressanter und wahrscheinlich auf Dauer zentraler Markt einer deutschen Medienindustrie geworden. Konzentrierter Kapitaleinsatz für entsprechende Investitionen und damit die Schaffung vieler wertvoller, hochqualifizierter Arbeitsplätze wären damit verbunden gewesen. Jetzt ist damit zu rechnen, daß die Medienindustrie sich dort etabliert, wo ihr keine Hürden in den Weg gestellt werden.

Der Gesetzentwurf, den die SPD zur Grundlage ihrer Mehrheitsabstimmung machte, verhindert auch klare Verantwortungen im Bereich des Veranstalters und des Programms künftigen Privatfunks in Nordrhein-Westfalen, wie die Bürger dies aus der vorhandenen Landschaft der Zeitschriften gewohnt sind. Hingegen ist zu be-

fürchten, daß zahlreiche kleinere Zeitungen, die aus dem lokalen Anzeigen- und Werbeaufkommen leben, von den Werbemöglichkeiten des künftigen Lokalfunks existenzbedrohlich tangiert werden.

In der letzten Sitzung des CDU-NRW-Landesvorstandes schilderten CDU-Fraktionsvorsitzender Bernhard Worms und der medienpolitische Sprecher der Fraktion, Dr. Pohl, die Lage. Der 1. stellv. Landesvorsitzende Dieter Pützhofen, Vorsitzender der Medienkommission des Landesvorstandes, kündigte für Januar eine Tagung der Medienbeauftragten der Kreisverbände an.

In einer Pressekonferenz in Düsseldorf kritisierten Worms und Pohl die SPD-Fassung des Landesrundfunkgesetzes wie folgt:

Das Landesrundfunkgesetz ist eines der wichtigsten Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode. Bis zuletzt haben wir darum einen Konsens aller Fraktionen angestrebt. Es wäre ein Unglück, wenn eine solch wichtige Materie einem ständigen Wechsel unterzogen würde (Rechtssicherheit).

Ministerpräsident Johannes Rau hat schon vor geraumer Zeit das Wort gegeben, auch „im Streit mit seinen eigenen Freunden“ das Landesrundfunkgesetz mehrheitsfähig zu machen. Da dies nicht geschehen ist, müssen wir ihn des Wortbruches beschuldigen. Ein wichtiges Anliegen für die CDU war und ist, die Vielfalt unserer Zeitungslandschaft dauerhaft zu erhalten und deren wirtschaftliche Existenz zu sichern. Ausgehend von dem

Gesetzentwurf, der nunmehr dem Parlament zur Beratung vorliegt, kann jedoch ein Zeitungssterben nicht mehr ausgeschlossen werden.

Monatelang geisterten die verschiedensten Entwürfe durch die Landschaft, die die Konzeptionslosigkeit der Landesregierung und die Führungsschwäche von Rau offenbar machten.

Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Durch ein Übermaß an Reglementierungen — man kann schon fast von einer Reglementierungswut sprechen — versucht die SPD, privaten Rundfunk in unserem Land zu verhindern. Der Gesetzentwurf ist gekennzeichnet von einem tiefgreifenden Mißtrauen gegen private Veranstalter. Der SPD-Landtagsfraktion wird man ins Stammbuch schreiben müssen, daß sie den vergleichsweise liberalen Gesetzentwurf der Landesregierung bis ins Unerträgliche verschärft hat.

Die Ablehnung des Gesetzentwurfs durch die CDU hat folgende Gründe:

1. Derzeit schon bundesweit operierende Programmveranstalter (SAT 1, RTL) werden in NRW landesweiten Rundfunk nicht betreiben können. Sie sind auf eine fünfzehnprozentige Beteiligung reduziert. Damit kann von einem attraktiven Medienstandort NRW nicht mehr die Rede sein. Das propagandistische Gerede der SPD in den letzten Tagen und Wochen entlarvt sich somit als hohl.

2. Ein duales System im Sinne eines Neubeneinanders bzw. einer Konkurrenz von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk ist nicht gewährleistet, weil der WDR sich zu einem Drittel auch an privatem Rundfunk beteiligen kann.

3. Einzelveranstalter können Rundfunk in Nordrhein-Westfalen nicht betreiben.

4. Der besondere Schwerpunkt des Gesetzes liegt im lokalen Rundfunk. Hier hat die SPD das Unikum des Zwei-Säulen-Modells kreiert. Nachdem man ursprünglich davon ausgehen konnte, daß hier ein Modell geschaffen worden ist, daß einerseits Medienmonopole ausschließen kann und andererseits den berechtigten Interessen der Investoren Rechnung trägt, hat die SPD in letzter Minute dieses Modell in unerträglicher Weise verändert.

Von zwei Säulen kann nicht mehr die Rede sein, denn die Rechte der Veranstaltergemeinschaft als Lizenzträger sind zu Lasten der Betriebsgesellschaft fundamental verschoben worden. Das notwendige Gleichgewicht ist nicht mehr vorhanden, da die Betriebsgesellschaft zu einer reinen Finanzierungsgesellschaft degradiert wurde. Die Veranstaltergemeinschaft verfügt nunmehr über das gesamte Personal und die gesamten Produktionsmittel. Die weitere Verwendung des Begriffs „Betriebsgesellschaft“ kommt unter diesen Bedingungen einem Etikettenschwindel gleich.

5. Aus politischen Gründen, d. h. unter dem Druck der Linken, ist die SPD bewußt und in mehrfacher Hinsicht das Risiko eingegangen, ein verfassungswidriges Gesetz zu verabschieden.

■ Die Gemeinden sind nach wie vor als Veranstalter von privatem Rundfunk vorgesehen. Dies widerspricht dem Gebot der Staatsferne.

■ Das im Gesetz vorgesehene Redaktionsstatut greift in die Tarifautonomie ein.

■ Das Vereinsmodell stellt einen Closed shop dar. Ein Monopolverein dieser Art steht in der Gefahr, daß sich weitere Interessenten in den Verein einklagen.

Millionengrenze überschritten!

Die Millionengrenze an Unterschriften ist nach einem heute von der Bürgeraktion Schule bekanntgegebenen Zwischenergebnis bereits überschritten worden. Dies teilte der Sprecher der Aktion, Peter Heesen, heute gegenüber der Presse in Düsseldorf mit.

„Wir haben zunächst mit der Auszählung der vollen Zehnerlisten begonnen. Allein mit diesen vollen Listen haben wir über eine Million Unterschriften erreicht. Das ist ein hervorragendes Ergebnis, das in nur wenigen Wochen erzielt wurde“, kommentierte Heesen. „Unsere Helfer werden nun in den kommenden Wochen die nicht voll ausgefüllten Listen sortie-

ren und auszählen. Das Endergebnis werden wir dann Anfang Januar bekanntgeben können.“

Namens der Bürgeraktion Schule dankte der Sprecher allen Helfern vor Ort, die in einem unermüdlichen Einsatz die Bevölkerung für die Schulentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen sensibilisiert und massenweise Unterschriften für die Bürgerpetition „Erhaltet unsere Schulen“ gesammelt hätten.

Die Bürgeraktion Schule habe nunmehr den Landtagspräsidenten, Karl-Josef Denzer, angeschrieben und um einen Termin für die öffentliche Übergabe der Petition mit den gesammelten Unterschriftenlisten unmittelbar nach den Weihnachtsferien gebeten. Bis dahin, so Heesen, seien voraussichtlich alle Listen ausgezählt und gebunden.

Gesamtbewertung:

Dieser Gesetzentwurf ist getragen von dem abgrundtiefen Mißtrauen der SPD gegenüber privatem Rundfunk. Nachdem die SPD privaten Rundfunk nicht mehr verhindern konnte, hat sie einen Gesetzentwurf geschaffen, der ein Übermaß von Bürokratie, Kontrolle und Eingriffen in die Privatautonomie zum Inhalt hat.

Es werden überzogene Anforderungen an das Programm gestellt. Gleichzeitig ist eine übermächtige Landesrundfunkkommission eingerichtet worden, die über äußerst restriktive und komplizierte Zulassungsvoraussetzungen zu entscheiden hat. Hierbei dient die Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe im Gesetz dazu, daß die jeweiligen Entscheidungen der Kommission über die Zulassung absehbar zu einer Vielzahl von Klagen nicht berücksichtiger Konkurrenten führen wird.

SPD handelt gegen deutsche Interessen

Zu einem Gespräch mit Vorständen der Vertriebenenverbände und Abgeordneten aus dem nordrhein-westfälischen Landtag und dem Deutschen Bundestag traf sich der 1. stellv. Vorsitzende der CDU Nordrhein-Westfalen und Vorsitzende des NRW-Städtetages, Dieter Pützhofen. Pützhofen stellte eingangs fest, daß die CDU in Bund und Land unverändert an der Präambel des Grundgesetzes und dem Wiedervereinigungsgebot festalte. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Bernd Wilz forderte dazu auf, alle Kräfte zu sammeln, die die staatliche Einheit Deutschlands bewahren wollen. Die SPD

entferne sich mehr und mehr von dieser Position.

Die CDU-Landtagsabgeordneten Goldmann und Harbig erklärten, daß das Wort des Kanzlerkandidaten Rau „versöhnen statt spalten“ für die Deutschlandpolitik nicht gelte. Die SPD im Lande verliere mehr und mehr den Blick für gesamtdeutsche Anliegen und die Bewahrung des gesamtdeutschen kulturellen Erbes. Zudem ziehe sie sich deutlich von der Verantwortung für die kulturelle und soziale Eingliederung der Aussiedler zurück.

Während die Bundesregierung die finanziellen Mittel für die Kulturarbeit im Sinne der deutschen Frage verdoppelt habe, seien die entsprechenden Finanzen im Lande deutlich gekürzt worden. Viele Aussiedler verfügten nur über unzureichende Sprachkenntnisse. Die ihnen angebotenen Sprachkurse reichten nicht aus, um ihre Eingliederung ins kulturelle Leben und in die Arbeitswelt der Bundesrepublik nachhaltig zu fördern. Sie blieben dadurch sozial stark benachteiligt.

Aus der linken Ecke:

Der „Elan“, das Magazin der SDAJ, bietet seinen Lesern als „Servive-Leistung der Redaktion Ia-Adressen von CDU/CSU-Abgeordneten“ des Deutschen Bundestages für „1 000 Aktionen gegen Rechts“ an. Die Adressen der Abgeordneten werden mit Straße und Telefonnummern aufgeführt in der Hoffnung, daß eifrige linke Streiter den Parlamentariern und ihren Familien das Leben mit polemischen Briefen und entsprechenden

Anrufen schwer machen. An entsprechende Aktionen waren die meisten Abgeordneten bisher schon gewöhnt. Sie haben trotzdem, der Bürgernähe zuliebe, ihre in den öffentlichen Telefonbüchern ausgedruckten Telefonnummern beibehalten. Einige führende CDU-Persönlichkeiten hatten allerdings von der Bekanntgabe der Telefonanschlüsse Abstand nehmen müssen, nachdem Anrufe übelsten Inhalts bei Tag und Nacht ihre Familien in unerträglicher Weise belasteten. Mit einer „Servive-Leistung“ wie der des „Elan“ soll offenkundig erreicht werden, daß anderen Bürgern die Möglichkeit verbaut wird, die Abgeordneten mit begründeten Anliegen zu informieren. Eines Tages können dann die Telefon-Störer befriedigt feststellen, daß CDU-Abgeordnete bürgerunfreundlich sind, weil sie ihre Telefonnummern verschweigen.

„Rot-Funk?“

Die Karl-Arnold-Stiftung führt ein WDR-Seminar unter dem Titel „Rot-Funk oder Bürger-Funk?“ durch. Es gilt der kritischen Auseinandersetzung mit Programmgrundsätzen und Parteieneinfluß auf den Westdeutschen Rundfunk. Tagungsteilnehmer sollen auch Finanzierung und Organisation des WDR kennenlernen. Informiert wird ebenfalls darüber, wie die Zukunft der Medienlandschaft in NRW aussehen kann. Zu Gesprächen stehen Redakteure und Mitglieder des WDR-Rundfunkrates zur Verfügung. Das Seminar findet statt vom 6. bis 8. Februar 1987 in der Karl-Arnold-Bildungsstätte, Venner Straße 55, 5300 Bonn 2. Auskünfte unter Telefon (02 28) 31 1091.